



Verwaltungsgericht Schwerin

Landeszentrakasse Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 11 02 61, 19002 Schwerin

Herrn
Rüdiger Klasen

Wittenburger Straße 10
D -19243 Pütteikow

Geschäfts-Nr.: 6 A 708/12
Telefon-Nr.: 0385 5404-305
Ihr Zeichen: Gerichtskostenrechnung 6
Datum: 19. 09. 2014
Bearbeiter: Herr Müller, Alexander

Zahlungen leisten Sie bitte an:
Landeszentrakasse M-V
Konto-Nr.: 140 015 18 Bankleitzahl: 130 000 00
Deutschen Bundesbank, Filiale Rostock
BIC: MARKDEF1330
IBAN: DE25 1300 0000 0014 0015 18
**Bitte unbedingt dieses Kassenzeichen
als Verwendungszweck angeben:**
3711140026705

Anlage: Kostenaufstellung

Kostenrechnung zum Verfahren 6 A 708/12

Aufgrund der in der Anlage beigefügten Kostenaufstellung haben Sie den Forderungsbetrag in Höhe von **363,00 EUR bis zum 19. 10. 2014** zu zahlen.

Zahlen Sie bitte den Betrag auf das oben angegebene Konto der Landeszentrakasse M-V unter Angabe des Kassenzeichens ein.

Der Rechnungsbetrag darf nicht durch Gerichtskostenstempel entrichtet werden.

Mehrere Forderungen sind einzeln zu begleichen, um die Zuordnung der Zahlung zu gewährleisten. Wenn Sie gegen die Rechnung Einwendungen erheben wollen, wenden Sie sich bitte unverzüglich unter Angabe Ihrer Gründe und der Geschäfts-Nr. an die oben genannte Dienststelle. Ihre Einwendungen gegen die Rechnung entbinden Sie nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Rechnungsbetrages.

Anträge auf Stundung des Rechnungsbetrages sind unter Angabe des Kassenzeichens schriftlich oder telefonisch an die Landeszentrakasse M-V zu richten. (Tel.: 0385 58849100 oder www.landeszentrakasse-mv.de)

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt worden und ohne Unterschrift gültig.

Justizbehörde:

Verwaltungsgericht Schwerin

Geschäftsnummer der Justizbehörde, Bezeichnung der Sache
6 A 708/12

Klasen ./ Land Mecklenburg-Vorpommern,

Kostenpflichtiger:

Herrn

Rüdiger Klasen

Wittenburger Straße 10

19243 Püttelkow

Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewendete Vorschrift	Wert des Gegenstandes - EUR -	zu zahlen - EUR -
	Gerichtskostengesetz (§ 6 Abs. 1 Nr. 5, Anlage 1 zu § 3 Abs. 2)		
1	(KVN: 5110)Verfahren im Allgemeinen	5.000,00	363,00
	Summe:		363,00

Gegen diese Kostenrechnung können sie beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323 a, 19055 Schwerin den Rechtsbehelf der Erinnerung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einlegen.

19055 Schwerin, 19.09.2014

Müller
Justizhauptsekretär